

Obligatorische Erdbebenversicherung für die ganze Schweiz ab 01.01.09

Das Bundesamt für Privatversicherungen, die kantonalen Gebäudeversicherer und die Privatversicherer planen die Einführung einer flächendeckenden Erdbebenversicherung für die ganze Schweiz.

Wie ist die Situation heute in der Schweiz und im Wallis?

Die Erdbebengefährdung ist bei uns im Wallis besonders hoch. Durch die hohen Gebäudewerte und gemessen an den erwarteten Schäden ist ein Erdbeben sogar die grösste drohende Naturgefahr in der Schweiz und im Besonderen im Wallis.

Erdbebenschäden sind nicht versichert

Im Kanton Wallis sind Erdbebenschäden nicht obl. versichert. Der schweiz. Pool für Erdbebenversicherungen hat in einer Studie bereits 1988 veröffentlicht, dass bei einem Erdbeben, wie demjenigen im Vispental von 1855 im besten Fall 580 Millionen, im schlimmsten Fall 8,72 Milliarden Fr. Gebäudeschäden entstehen. Betriebe, staatliche Gebäude, Arbeitsausfall etc. nicht eingerechnet. Die Folgen wären für uns und die

Wirtschaft gravierend.

Was bedeutet das heute konkret für den Hausbesitzer?

Grundsätzlich muss der Hausbesitzer für einen allfälligen Schaden selber aufkommen. Falls sein Eigentum über Hypotheken belastet ist, werden diese weiterhin zu bezahlen sein, für ein Haus, das stark beschädigt oder zerstört ist.

Kosten und Ziele des geplanten Obligatoriums ab dem 01.01.09

Von Gesetzes wegen wird die Deckung Erdbeben wie die Elementarversicherung über die Feuerdeckung gegeben. Es soll eine einheitliche Prämie für die ganze Schweiz angewendet werden. Es wird aber ein hoher Selbstbehalt und Haftungsgrenzen geben. Zudem werden erst ab einer bestimmten Erdbebenstärke Entschädigungen bezahlt. Der Prämiensatz wird etwa 0.10/00 der Versicherungssumme Feuer sein, was eine Prämienerhöhung von etwa 10-20% der Feuer-Prämie ausmachen wird.

Was empfiehlt die GKS-Versi-



Starke Erdbeben können zu verheerenden Schäden führen.

IN KÜRZE

OBERWÄLLIS IST GEFÄHRDET

In den vergangenen 50 Jahren ist die Schweiz von zerstörerischen Erdbeben verschont geblieben. Doch diese scheinbare Ruhe ist trügerisch, wie der Schweizerische Erdbebendienst festhält. Auch die Schweiz und insbesondere das Wallis muss auch mit stärkeren Beben rechnen – so wie 1855. Damals waren vor allem das Nikolaital und Visp betroffen, wo die Spitze des Kirchturms herunterstürzte. Kaum ein Gebäude blieb unbeschädigt. Hundert Jahre zuvor, 1755, wurden Brig, Glis und Naters von einem vergleichbaren Beben heimgesucht.

cherungs-Broker GmbH?

Die wichtigste Empfehlung ist, sich beim bestehenden Versicherer und Broker detailliert beraten zu lassen, was dieses Obligatorium für Leistungen und Kosten brin-

gen wird. Kunden, die nicht so lange warten wollen, können schon jetzt kostengünstige Produkte mit guten Leistungen erhalten, welche ab 1.1.09 das Obligatorium ergänzen oder wegfallen wer-

den. Wir empfehlen unseren Kunden eine Neuüberprüfung und einen Vergleich des Versicherers mit dem Ziel dadurch Prämien einzusparen.

Thomas Gsponer + Kurt Hellrigl

«Unabhängig heisst für uns – auf Ihrer Seite zu sein.»



GKS Versicherungs-Broker GmbH Furkastrasse 1, Postfach 303, 3900 Brig
Tel. 027 921 10 00, Fax 027 921 10 01, www.gks-broker.ch, info@gks-broker.ch